

# Amtsblatt

Nummer 52  
73. Jahrgang  
Mittwoch, 27. Dezember 2017

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

**1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU**  
17 E 120 – Gerüstbauarbeiten DIN 18451  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 15.12.2017

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)  
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

**2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

17 A 201 – Straßenbauarbeiten  
DIN 18299 ff.

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter

[www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

**3. Offenes Verfahren nach VgV**  
17 E 121 – Lieferung eines Lkw-Fahrgestelles (Los 1) sowie eines Zweiseitenkippers und eines Recycling-Ladekranes (Los 2)

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 13.12.2017

17 E 122 – Ingenieurleistungen zur Baufeldfreimachung, Neuer Technischer Bereich  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 15.12.2017

17 E 123 – Rahmenvertrag zur Lieferung von Fällungsmittel für die Phosphatelimination  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am .14.12.2017

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)  
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

**4. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV**

17 E 065 – Fachplanung Technische Ausrüstung AG, 3, 4 und 6 gem. §§ 53 ff. HOAI 2013 für den Umbau und die Erweiterung der Clermont-Ferrand-Mittelschule

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am .12.12.2017

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)  
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

**5. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**

17 A 204 – Lieferung von Biologie-Demonstrationsgeräten  
17 A 207 – Rahmenvertrag über die Reinigung, Linierung und Reparatur von Kunststoffbelägen auf Allwetterplätzen  
17 A 208 – Lieferung eines Schwenk-Radladers

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2017

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglofsheim

vom 8. November 2017

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl.

S. 555, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch Art. 9a Abs. 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) geändert worden ist, in Verbindung mit

Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2017 folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.221.950 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	140.650 €
ab.		

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wurde nicht festgesetzt.

### § 4

1) Die Verbandsumlage nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf 1.209.400 € festgesetzt.

2) Der Freistaat Bayern hat gemäß § 15 Abs. 4 der Verbandssatzung die Hälfte der Verbandsumlage zu tragen, das sind

604.700 €

Der verbleibende Betrag wird gemäß § 15 Abs. 5 der Verbandssatzung folgendermaßen umgelegt:

Bezirk Niederbayern	241.880 €	
Bezirk Oberpfalz	241.880 €	
Landkreis Regensburg	72.564 €	
Stadt Regensburg	24.188 €	
Gemeinde Alteglofsheim	24.188 €	604.700 €
		<hr/>
		1.209.400 €

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Tanja Schweiger  
Landrätin  
Verbandsvorsitzende

## 1. Nachtragshaushaltssatzung für die von der Stadt Regensburg verwaltete Waisenhausstiftung Stadtamhof für das Haushaltsjahr 2017

I. mit Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Nachtragshaushaltssatzung 2017 für die von der Stadt Regensburg verwaltete Waisenhausstiftung Stadtamhof beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayStG, BayRS 282-1-1-UK/WFK) in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO, BayRS 2020-1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2017 folgende 1.

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbe- trag d. Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	auf nunmehr verändert Euro
a) Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	85.500		571.850	657.350
die Ausgaben	85.500		571.850	657.350
b) Im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	70.500		865.600	936.100
die Ausgaben	70.500		865.600	936.100

### § 2

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

II. Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.12.2017, Az. ROP-SG12-1512.1-9-16-3, keine rechtsaufsichtlichen Bedenken gegen den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung erhoben.

III. Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Stiftungsverwaltung, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg, III. OG, Zimmer 32c, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 20.12.2017  
Stadt Regensburg  
In Vertretung  
Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Bürgermeisterin

#### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.